

Stadt/Gemeinde: Wiesel
Bezirk: Tulln

25.03. 1994

Land: Niederösterreich

Z. K. 2/94

Bew.: Benützungsbewilligung

BESCHEID

Herr/Frau: Anzenberger Anton und Anna

in: 3452 Hankenfeld, Wienerstraße 12

3452 Hankenfeld (Postort)

I. Die Baubehörde hat mit Bescheid vom 12.04.1988, Z. 6/88, die Bewilligung

- zum Bau (x) / Umbau (x) / Erweiterung (x) / Veränderung (x) / Abbruch (x)
- zur Errichtung eines (x) / mehrerer (x) von Wohnhäusern
- zur Veränderung (x) / Erweiterung (x) / Abänderung (x)
- zur Änderung des Flächenverhältnisses
- zur Aufstellung folgender Maschinen (x) / Gegenstände (x) / Vorrichtungen (x)
- zur Aufstellung (x) / zum Austausch (x) von Vorrichtungen des Zentralheizungssystems
- zur Veränderung des Höhenmaßes
- zur Anlage (x) / Veränderung (x)
- zur Befestigung von Abgräben (x) / Anheftungen (x)
- zur Verwendung des Grundstücks (x) / der Fläche (x) / der Fläche (x) für
- zur Abhebung (x) / Veränderung (x) von Niederschlagswasser (x) / bauliche Anlagen

auf dem Grundstück Nr. 238/12, EZ KG Grub bei Salzdorf

in 3452 Hankenfeld, Wienerstraße 12 erteilt.

Nach Erstattung der Vollendungsanzeige wurde am 25.03.1994 eine Endbeschau vorgenommen.

Auf Grund des Ergebnisses dieser Beschau ergeht nachstehender

Spruch

Der Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz stellt gemäß § 111 Abs. 1 NÖ Bauordnung 1976, LGBl. 8200 in der derzeit geltenden Fassung fest, daß das Vorhaben bewilligungsmäßig ausgeführt worden ist und erteilt daher die

Anmerkungen umseitig

bitte wenden!

Besl.-Nr. N 133/27 Benützungsbewilligung in Beausachen (Bescheid)
Gemeindeamt Hans Fellner, 1200 Wien, Gerhartdengasse 25, Tel.: 0022-330 79 74
Telefax: 330 28 89 - Nachdruck verboten!